



Gemeindeverwaltung

Telefonnummer 062 299 19 52 Fax 062 299 54 02
Email gemeinde@ruemlingen.bl.ch
Homepage www.ruemlingen.ch

Kandidatur für die Ersatzwahl eines Mitglieds in den Gemeinderat



Name: Christoph Kamber
Jahrgang: 1968
Beruf: Kaufmännischer Angestellter, Hoffmann-La Roche
Zivilstand: Verheiratet mit Jolly Joy Kamber ein Sohn Jonathan
Militär: Infanterie Regiment 22, Dienstpflicht erfüllt
Freizeit: Familie, Photographie, Sport
Politisch: parteilos, politisch sehe ich mich bei der CVP der bürgerlichen Mitte.
Amt: Bin Mitglied in der Sozialhilfebehörde Rümlingen

Ich kandidiere, weil ich mich für die Menschen vor Ort engagieren möchte und ich die Zukunft von Rümlingen mitgestalten will. Ich und meine Familie sind zwar erst vor vier Jahren von Kaiseraugst nach Rümlingen zugezogen, fühlen uns in Rümlingen aber sehr wohl und akzeptiert.

Sirenentest am Mittwoch, 5. Februar 2014

Der diesjährige gesamtschweizerische Sirenentest wird

**am Mittwoch, 5. Februar 2014
zwischen 13.30 Uhr bis spätestens 15.00 Uhr**

durchgeführt. Dabei wird in Rümlingen die Funktionsbereitschaft der Sirenen des „Allgemeinen Alarms“ getestet. **Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.**

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Merkblatt „Alarmierung der Bevölkerung“ auf den hintersten Seiten des Telefonbuchs sowie im Internet unter www.sirenentest.ch.

Mittagstisch in Rümlingen

Der nächste Termin für den Mittagstisch, für alle die gerne einmal im Monat in gemütlicher Gesellschaft essen möchten:

Dienstag, 25. Februar 2014, 11.30 Uhr im Homburger Stübli

Bitte anmelden bei Ruth Bürgin, Telefon Nummer 062/299 21 02

Abstimmung am 09. Februar 2014

Am Wochenende vom 09. Februar 2014 finden folgende Abstimmungen/Wahlen statt:

Eidgenössische Vorlagen:

- Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI)
- Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung“
- Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“

Regionale Vorlage:

- Formuliert Verfassungsinitiative „Förderung des selbst genutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus“

Kommunale Wahlen:

- Ersatzwahl eines Mitglieds in den Gemeinderat
- Ersatzwahl eines Mitglieds in die Baukommission

Das Wahlbüro ist für die persönliche Stimmabgabe wie folgt geöffnet:

- Sonntag, 09. Februar 2014: 10.00 - 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe:

Die Anleitung ist auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises aufgedruckt. Den Stimmrechtsausweis persönlich **unterschreiben! Bitte die Adresse der/des Stimmberechtigten nicht wegreißen (gilt als ungültig, Name und Adresse muss lesbar sein!)**

Spätester Termin für die briefliche Stimmabgabe: Samstag, 08. Februar 2014, 17.00 Uhr.

Parkvorschriften einhalten

Immer öfters erhalten wir Klagen, dass in Rümlingen Autos auf Trottoirs oder an unübersichtlichen Stellen parkiert werden. Fahrzeuge werden meistens aus Bequemlichkeit oder Zeitdruck teilweise oder ganz auf dem Trottoir parkiert. Als Begründung wird dabei oftmals angegeben, die Fahrzeuge auf der Strasse nicht behindern zu wollen. Dass dabei die schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich die Fussgänger, behindert werden, wird jedes Mal sträflich ausser Acht gelassen. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass in Rümlingen, auch auf den Quartierstrassen, die zum Parkieren üblichen Verkehrsregeln gelten.

Der Gemeinderat

Agriviva-Einsätze 2014

Agriviva, der ehemalige Landdienst, ist ein nichtgewinnorientierter Verein und vermittelt seit über 60 Jahren Ferienjobs für Jugendliche auf Bauernhöfen in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Ein solcher Ferienjob bietet den Jugendlichen eine sinnvolle Beschäftigung während den Ferien, ein Kennenlernen der Berufswelt, eine Möglichkeit, selbstverantwortlich eine Arbeit zu übernehmen, neue Freundschaften zu knüpfen und vieles mehr. Das Angebot richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren. Die freien Einsatzplätze sind online auf www.agriviva.ch ersichtlich und die Jugendlichen können sich eine passende Familie gleich selbst reservieren.

WANTED

Unsere Kalender 2014

15. Februar	1. Übung	23. August	4. Übung
5. April	2. Übung	20. September	5. Übung
24. + 25. Mai	Ausflug	25. Oktober	Hauptübung
21. Juni	3. Übung	05. Dezember	Chlausehock



**Bist Du zwischen 12 und 18 Jahren?
Du möchtest in einem kollegialen Umfeld etwas für
die Allgemeinheit tun und in die Welt der Feuerwehr
eintauchen?**

Komm und mach mit!

www.feuerwehr-homburg.ch

leiter_jfw@feuerwehr-homburg.ch

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Ausbildungsstätten für Geistliche;
- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Handels- und Verwaltungsschulen;
- Höhere technische und landwirtschaftliche Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandsschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C); eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) genügt nicht.

Ab dem Ausbildungsjahr 2014/15 mit Beginn nach dem 1.08.2014 gelten leicht geänderte Bedingungen (wir werden rechtzeitig im [Amtsblatt](#) informieren).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Aufgrund neuer Gesetzesbestimmungen wird für Ausbildungsjahre, die nach dem 1.08.2014 beginnen, die Berechnung von Stipendienberechtigung und -höhe angepasst. Die neuen Formulare können ab April 2014 unter obiger Telefonnummer angefordert werden.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonzuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2014 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2014 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2014 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2014 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2014 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2014 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.02.2014 haben Gesuche für das Lehrjahr 2013/14 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2013 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2015 haben Gesuche für das Lehrjahr 2014/15 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2014 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung.

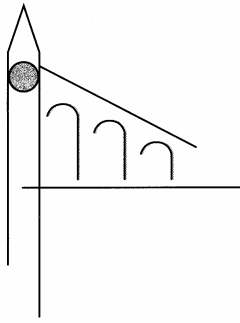
Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT FEBRUAR

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 2. Februar, 9.45 Uhr

Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz

Sonntag, 9. Februar, 9.45 Uhr

Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen
in Läuelfingen, Pfarrer Christoph Albrecht
Kein Gottesdienst in Rümlingen!

Sonntag, 16. Februar, 19.15 Uhr

Abendgottesdienst mit dem Bläserensemble
Vivacissimo, Pfarrer Markus Enz

Sonntag, 23. Februar, 10.30 Uhr

Suppentag: Familiengottesdienst, Mitwirkung
Schüler und Schülerinnen des Projektunterrichts
der 7. Klasse, Pfarrer Markus Enz
Anschliessend Suppenessen in der Turnhalle
Rümlingen

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 13. Februar – 15.00 Uhr, Pfarrer Viktor Jungo

Donnerstag, 27. Februar – 15.00 Uhr, Pfarrer Markus Enz

Samstag, 8. Februar

Ski- und Snowboardtag in der Schneesportarena Hasliberg

Details auf unserer Homepage – Anmeldeschluss 1. Februar.




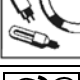



Montag, 10. Februar, 19.30 Uhr


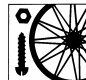







Rümlinger MontagsKino, gezeigt wird Amarcord von Federico Fellini,
Italien 1973, 127 Minuten, mit Magali Noël in der Hauptrolle

KONTAKT

Homepage der Kirchgemeinde: <http://www.ref.ch/ruemlingen>

Pfarramt: 062 299 12 33

Was?	Wohin?	Wann?	Wie?	Bemerkungen
 Hauskehricht	Bereitstellung an den Sammelstellen	Jeweils am Dienstag bis 09.00 Uhr	Übliche Haushaltsabfälle in Kehrriechtsäcken oder Containern für das Gewerbe.	Darf gemäss Abfallreglement erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.
 Sperrgut	Bereitstellung wie Hauskehricht	Jeweils am Dienstag bis 09.00 Uhr	Max. 150 cm x 100 cm x 50 cm; max. 15 kg pro Stück	Kein Metall. Keine kompostierbaren Abfälle. Keine elektrischen/elektronischen Geräte. Darf gemäss Abfallreglement erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.
 Altöle	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Gesondert nach Speiseöl und Maschinenöl	Öle gehören nicht in die Kanalisation; sie stören den Betrieb der Kläranlage
 Gifte Chemikalien Farben	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Nach Möglichkeit in Original-Verpackung zurückgeben.	Für weitere Auskünfte und Spezialfälle wende man sich an das Kantonale Giftinspektorat (Tel. 061 925 55 05).
 Medikamente	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Nach Möglichkeit in Original-Verpackung zurückgeben	Verwenden Sie wo immer möglich giffreie Alternativen.
 Batterien	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten		Batterien enthalten giftige Schwermetalle. Verwenden Sie im Haus ein Netzgerät. Sie sparen über 90% an Energie.
 Entladungs- und Energiesparlampen	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Neonröhren und übrige Lampenformen unzerstört nach Möglichkeit in Originalverpackung.	90% der Lampenbestandteile, insbesondere Quecksilber können wiederverwendet werden.
 Haushaltgeräte/ elektronische Bürogeräte	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten		Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, Geräte aller Marken zurückzunehmen, sofern sie Geräte des gleichen Typs führen.
 Autopneus Autobatterien	Zurück an die Verkaufsstellen	Werkstattöffnungszeiten		Bitte lassen Sie Autopneus und Altbatterien nach einem Wechsel beim Händler. Kaufen Sie aufgummierte Pneus.
 Glas	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Ohne Verschlüsse Kein Flach-, Fenster-, Matt- und Opalglas Keinen Ton Kein Porzellan	Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarschaft und halten Sie die Benützungzeiten ein.
 Pet-Flaschen	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	„Luft raus Deckel drauf“	Weitere Infos: Tel. 0800 555 700 (Gratisnummer)

Was?	Wohin?	Wann?	Wie?	Bemerkungen
 Weissblech und Aluminium Konservendosen	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00	Ohne Etikette. Innen sauber. Boden aufgeschnitten. Dosen flachgedrückt.	Zinn und Eisenblech können der Wiederverwertung zugeführt werden. Spraydosen, Kunststoffdosen, beschichtete Alufolien wie Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapier gehören nicht in den Container
 Metalle Alteisen	Firma Mohler Metallbau Hauptstrasse 99 Rümlingen	Nach Absprache mit Hr. Mohler		
 Papier	Haus-zu-Haus Sammlung	20. März 2014 05. Juni 2014 16. Oktober 2014	Sauber mit Schnüren gebündelt.	Erst am Sammeltag an der Strasse deponieren. Keine Säcke und Schachteln verwenden.
 Karton	Der Sammelplatz befindet sich bei der Turnhalle	09. Januar 2014 06. März 2014 08. Mai 2014 03. Juli 2014 04. September 2014 06. November 2014	Sauber mit Schnüren gebündelt. Keine Fremdstoffe.	Bereitstellen des Kartons jeweils bis 12.00 Uhr
 Textilien Schuhe und Lederwaren	Permanente Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz Periodische Sammelaktionen durch Hilfswerke von Haus zu Haus	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Gut geschützt in einem gut verschnürten oder zugeklebten Plastiksack in den Container werfen.	Kleidersammeln für einen guten Zweck. Gut erhaltene, tragbare, saubere Schuhe, Hausschuhe und Stiefel paarweise gebunden (in Säcken in Container werfen). Schuh- und Kleidersäcke am Sammeltag verschnürt an den Kehrichtsammelstellen bereitstellen.
 Grüngut	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Sammeltag wird im Gemeindeblatt publiziert	Selbstdeklaration	Kompostieren im Hausgarten oder auf dem Quartier-Kompost spart Kosten und verbessert den Boden Ihres Gartens.
 Möbel Geschirr Kleider	Brockenstube Nikodemus Hauptstrasse 24A in Sissach			Nur Brauchbares, für das Sie keine Verwendung mehr haben. Brockenstube Nikodemus holt die Sachen auch bei Ihnen ab (Tel. 061 971 85 85)
 Tierkadaver	Sammelstelle im Milchhaus, Mettenberg		Selbstdeklaration (Gewichtangabe)	Das Vergraben von Tierkadavern ist verboten. Bei Seuchengefahr ist das Kantonale Veterinäramt zu avisieren (Tel. 061 552 59 04)
 Nespresso-Kapseln	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	In Sammelcontainer einwerfen (ohne zusätzliche Verpackung)	Trägt zum Schutz natürlicher Ressourcen bei und reduziert das Abfallvolumen

Auskünfte zu Umwelt- und Abfallfragen: Kantonales Amt für Umweltschutz und Energie, 4410 Liestal, Tel. 061/552 55 05

Kontaktstelle: Gemeindeverwaltung, Tel. 062 299 19 52 / FAX 061 299 54 02 / eMail: gemeinde@ruemlingen.bl.ch